

RECENSIONEN UND REFERATE.

Zur Geschichte des Dominikanerordens liegt eine wichtige Publikation vor: *Fratris Gerardi de Fracheto O. P. Vitae fratrum ordinis Praedicatorum nec non cronica ordinis ab anno MCCIII usque ad MCCLIV ad fidem codicum manuseriptorum accurate recognovit notis breviter illustravit fr. Benedictus Maria Reichert O. P. Lovanii 1896*. Bis jetzt lagen zwei Editionen (1) vor, die eine Douaci 1619, die andere Valentiae Aragonum 1657, beide von äusserster Seltenheit; in Deutschland habe ich z. B. trotz aller Bemühungen kein Exemplar der ersten Ausgabe auftreiben können, die letztere ist überhaupt wohl bei uns unbekannt geblieben. So war denn eine Neuausgabe der Arbeit des Girard de Fracheto, die bekanntlich auf Veranlassung des 5. Ordensgenerals Humbert bzw. des Pariser Generalkapitels von 1256 entstand, dringend erwünscht. P. Reichert hat sich mit seiner Erstlingsarbeit auf historischem Gebiete vortrefflich eingeführt: die Edition ist eine durchaus zufriedenstellende, sowohl was die Textbearbeitung wie was die sachlichen Anmerkungen betrifft. Zur Herstellung des Textes sind eine grosse Anzahl Handschriften herangezogen, über die Reichert in der Einleitung berichtet; dort gibt er auch

(1) Einzelne Stücke daraus waren öfter gedruckt. Ausserdem kursierte im Orden eine lithographierte Ausgabe der im Ordensarchiv befindlichen Handschrift von P. Cormier seit 1875.

eine kurze Lebensbeschreibung des Girard mit Aufzählung seiner Werke, von denen die kurze Ordenschronik am Schluss wiedergegeben ist. Die Anmerkungen sind in textkritische und sachliche geschieden. Bei letztern ist eine reiche Literatur herangezogen, die nur in wenigen Fällen der Ergänzung bedürfte. Über den im vorigen Bande unserer Zeitschrift zum ersten Male ausführlich behandelten 4. Ordensgeneral Johannes von Wildeshausen werden zwei ungedruckte Briefe aus Münster gebracht. Von Einzelheiten bemerke ich: Der S. 106 Anm. 8 genannte *clericus secularis Hermannus de Paridilburne*, anscheinend ein vermöglicher Mann, der später selbst in den Orden trat, leitet seinen Namen unzweifelhaft von Paderborn her. Aus derselben Diöcese stammte ja auch der Ordensgeneral Jordanis. Über Johannes von Vicenza (S. 138) hätte das Buch von Sutter zu Rathe gezogen werden können. S. 211 hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass der dort genannte *magister Chuonradus martyrizatus* nicht der Ordensprovincial Konrad von Höxter sondern der bekannte Inquisitor Konrad von Marburg ist. Aus dem Register kann man das auch nicht ersehen. Der socius des Ordensgenerals Johannes S. 336 (und Register) ist der spätere Ordensprovincial Hermann von Havelberg, wie ich aus einer bei Seibertz, Geschichtsquellen I, gedruckten westfälischen Klosterchronik feststellen konnte.

Hoffentlich wird das Werk, das nicht bloß für die Ordensgeschichte, sondern auch kulturgeschichtlich grossen Werth hat (1), weitere Verbreitung finden. Mit Freuden be-

(1) Was mag wol heissen: *missi a priore suo in Confluenciam (Coblenz), cum essent in via per noctem, que dicitur Langele Ampalunsone?* (S. 34 Anm. 7).

grüssen wir den Titel, der an der Spitze des Buches steht: *Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica*; er verspricht doch fernere Quellenwerke? Wie wäre es mit einer Neuausgabe des Thomas Cantipratanus? Vor allem müsste jetzt einmal festgestellt werden, in welchem Verhältniss die Erzählungen des Girard und Thomas zu einander stehen. Beide haben oft wörtliche Anklänge. Man würde dann auch finden, dass die allgemein verbreitete, auch in der neuesten Auflage von Wattenbach sich vorfindende Angabe über die Datierung des *liber de apibus* falsch ist.

Wie wir hören, bereitet P. Berthier die lang ersehnte Ausgabe der Generalkapitel des Ordens vor. Von Professor Douais in Toulouse ist vor einem Jahre der erste Band der Provinzialkapitel des Ordens erschienen.

H. FINKE.

Professor Dr. J. P. Kirsch hat in den beiden letzten Jahren zwei Quellenwerke mit längeren Einleitungen zur Geschichte der kirchlichen Finanzverwaltung herausgegeben, die als eine wesentliche Bereicherung der Litteratur zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens bezeichnet werden müssen: 1) *Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts*. Paderborn 1894 (In den *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte*, die die Görresgesellschaft herausgibt B. III); 2) *Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert*. Münster 1895 (In den *Kirchengeschichtlichen Studien* B. II. Heft IV). Ersteres Werk enthält Rechnungsberichte der von der päpstlichen Camera nach Deutschland geschickten Collectoren. Spuren dieser Sammlungen finden